

Totalrevision Bundesgesetz über Radio und Fernsehen

Autor(en): **Ziegler, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **98 (2004)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Totalrevision Bundesgesetz über Radio und Fernsehen

Daniel Ziegler

Nachdem ein bürgerlicher Rückweisungsantrag abgewendet werden konnte und der Nationalrat in einer 15-stündigen Debatte über die Vorlage beraten hat, ist die erste Hürde nun geschafft. Der Ständerat wird sich als Zweitrat mit Gesetzgebung zu befassen haben.

Die Medienkommentare in eigener Sache waren ausführlich. Kaum etwas lesen konnte man hingegen über einen kleinen Teilerfolg der Behindertenorganisationen für hör- und sehbehinderte Menschen.

Teilerfolg für die Anliegen von hör- und sehbehinderten Menschen

Der Nationalrat hat am 3. März 2004 mit 112 zu 66 Stimmen einem Einzelantrag von NR Pascale Bruderer zugestimmt. Demgemäss hat der Bundesrat im Rahmen des Programmauftrages der SRG Grundsätze festzulegen, "nach denen die Bedürfnisse der sinnesbehinderten Menschen berücksichtigt werden müssen. Er bestimmt insbesondere, in welchem Ausmass Spezialsendungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen angeboten werden müssen."

Laut Caroline Klein, Leiterin von Egalité-Handicap "gilt der erste Satz sowohl für Seh- wie auch für hörbehinderte Menschen. Gemeint sind damit sowohl die Untertitelung der Sendungen wie auch das Angebot an "Hörsehfilme" für sehbehinderte Menschen. Der zweite Satz bezieht sich nur auf die Tatsache, dass gehörlose Menschen spezielle Sendungen in der Gebärdensprache wünschen."

Ein weiterer Vorschlag der Behindertenorganisationen, dass die Empfangsgebühren für die Aufbereitung von Sendungen für Hörbehinderte verwendet werden müssen, wurde hingegen abgelehnt. Mit diesem Passus sollte sichergestellt werden, dass der gesetzliche Auftrag trotz kommerziellen Druck eingehalten wird.

Fachkommission Bauen für Gehörlose und Hörbehinderte

Die im Frühling 2003 gegründete Fachkommission Bauen für Hörbehinderte und Gehörlose befasste sich bisher hauptsächlich mit der Entwicklung der neuen SIA-Norm 500 "hindernisfreies Bauen". Diese Fachkommission, bestehend aus Vertretern der nationalen Hörbehindertenorganisationen pro audio schweiz, SGB und Sonos ist als Konsultativgremium der Schweizerischen Fachstelle Bauen für Behinderte angeschlossen. Diese Kommission kann auch auf Unterstützung von aussenstehenden Fachexperten, insbesondere der EMPA Dübendorf zählen. In der speziellen Normrevisionskommission der SIA werden die Interessen der Hörbehinderten durch den Vize-Präsidenten von pro audio schweiz, Christoph Künzler, vertreten. Die von unserer Kommission dort eingebrachten Erweiterungsvorschläge werden demnächst geprüft. Denn im Sommer 2004 soll diese Norm in eine breite Vernehmlassung gebracht werden.

Unsere Fachkommission übernimmt auch Koordinationsfunktion. Eine Zusammenarbeit der Fachstelle und dem Netzwerk der regionalen Bauberatungsstellen mit pro audio schweiz im neu lancierten Projekt "Technische Stützpunkte für Höranlagen" wird angestrebt. Mit diesem Projekt soll die normgerechte Qualität beim Einbau und dem Betrieb von induktiven Höranlagen sichergestellt werden. Pro audio schweiz möchte speziell ausgebildete Fachleute in Zukunft eigens zertifizieren und in einem neu geschaffenen Register aufführen.

Patrick Röösl, Kommissionsmitglied und Vizepräsident der LKH, ist neu in den "Stiftungsrat zur Förderung einer behinderten-gerechten baulichen Umwelt", gewählt worden. Dies ist die Trägerorganisation der Fachstelle Bauen für Behinderte. Mit seiner Wahl ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Interessenvertretung im Bereich behindertengerechtes Bauen gelungen.

Mit periodischer Berichterstattung an den Fach- und Bauberatertagungen über neueste Entwicklungen in hörbehindertengerechtem Bauen, wird durch die Fachstelle seit einigen Jahren eine Sensibilisierung angestrebt. Zwei unserer Kommissionsmitglieder konnten im vergangenen Jahr dabei mitwirken.

Kontaktgremium Hörbehinderte und öffentlicher Verkehr

Parallel dazu haben sich Vertreter der Hörbehindertenorganisationen pro audito schweiz, SGB und Sonos im Kontaktgremium Hörbehinderte und öffentlicher Verkehr zusammengeschlossen. Dieses Kontaktgremium nimmt Aufgaben auf drei Stufen wahr. Sie ist Konsultativgremium der Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr (BöV). Sie delegiert zudem eine Vertretung in die Fachkommission Behinderte und öffentlicher Verkehr, in der die Vertreter nationaler Behindertenorganisationen gemeinsam ihre Verkehrspolitik definieren. Und sie ist direkter Ansprechpartner der SBB bei der Umsetzung der "Neuausrichtung Behindertenkonzept". Im Moment entwickelt die SBB ein neues Fahrgastinformationssystem für die neuen Regionalbahnhöfe und Fahrzeuge. Dieses Kundeninformationssystem (CUS) wird zentral gesteuert. Feldversuche haben bestätigt, dass praktisch alle Wünsche der Hörbehinderten bezüglich optischer Fahrgastinformation erfüllt werden.

Vielversprechender Lösungsansatz

Etwas schwieriger gestaltet sich die Entwicklung eines hörbehindertengerechten Notrufsystems. Ein guter Lösungsansatz liegt in einer Bluetooth-Verbindung (Kurzstreckenfunk) zwischen persönlichem Handy und den Informations- und Notrufsäulen. Im Moment entwickelt die Fachhochschule für Technik in Biel im Auftrag der SBB einen Prototypen. In einer akustischen Version soll er im Mai 2004 zusammen mit dem CUS- Kundeninformations-

system erstmals in einem Pilotversuch auf dem Regionalbahnhof Oftrigen/Aarburg erprobt werden. Die nächste Hürde, die es zu nehmen gilt, wird die Entwicklung eines dialogfähigen Textsystems sein, das hörbehinderten Menschen erlaubt, mittels Handytastatur zu kommunizieren. Bis zu einer schweizweiten Einführung wird vermutlich noch ein langer Weg zu beschreiten sein. Einerseits ist das Problem der Informationsübertragung zwischen Handy und Info-Notrufsäule zu lösen. Andererseits ist eine Kompatibilität unter den verschiedenen Systemen der Transportunternehmungen zu gewährleisten. Dafür wird eine aufwändige Projektorganisation nötig sein, dessen Finanzierung zuerst noch gesichert werden muss. Das Kontaktgremium setzt voll auf diese Bluetooth-Entwicklung und sieht darin in Zukunft eine vielversprechende Technologie für Hörbehinderte.

Neue Fachstudie

Die von Sonos bei der EMPA Dübendorf in Auftrag gegebene Fachstudie liegt nun vor. Sie ist auf Anregung der Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr entstanden. Die Studie gibt Auskunft über Grundsätze und Normen bei der Raumakustik und Sprachübertragung in den Bereichen Infrastruktur und Rollmaterial. Damit wird eine bessere Sprachverständlichkeit der Lautsprechermeldungen angestrebt. Nach einer Vernehmlassung bei den Transportunternehmungen soll sie im Herbst 2004 interessierten Zielgruppen an einer Fachtagung vorgestellt werden.

Eidgenössische Abstimmung vom 16. Mai 2004

JA zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Am 16. Mai stimmen wir über die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,8% ab.
0.8% sind für die IV und 1% für die AHV bestimmt.

Die IV ist dringend auf dieses Geld angewiesen:

- Die Schulden betragen heute 4.5 Milliarden Franken
- Sie wachsen Jahr für Jahr um 1.45 Milliarden Franken
- Es braucht zusätzliche finanzielle Mittel, damit die IV gerettet werden kann.
- Ein Kollaps der IV hätte gravierende Folgen für alle, die von der IV Leistungen beziehen: Bezüger von IV-Renten und Hilfsmitteln, Heime, Schulen, Beratungsstellen usw.

Die IV braucht Sanierungsmassnahmen:

- Das Geld der Mehrwertsteuer reicht nur knapp für die Sanierung
- Mit der 5. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes werden Massnahmen geplant, um die IV auf eine bessere finanzielle Basis zu stellen

Was passiert bei einem Nein:

- Die Schulden der IV würden weiter steigen und es wäre noch schwieriger, den Schuldenberg abzutragen.
- Es wird befürchtet, dass das eidgenössische Parlament dem Schweizervolk einen neuen Vorschlag unterbreitet, der für die Betroffenen noch einschneidendere Konsequenzen haben könnte. Der Bund will auch im Sozialbereich drastisch sparen.

Stimmen Sie deshalb am 16. Mai 2004

JA zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Sozialpolitische Kommission von pro auditio schweiz und Sonos
Informationen bei www.sonos-info.ch "News Sozialpolitik"

Position der Sozialpolitischen Kommission von Sonos

Der Finanzierungsbeschluss zur AHV/IV, über welchen am 16. Mai abgestimmt wird, sieht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV um 1 % und für die IV um 0.8% vor. Die unglückliche Verbindung der beiden Elemente erlaubt dem Stimmbürger keine differenzierte Stimmabgabe. Die IV benötigt, auch wenn mit der 5. IVG-Revision gespart wird, dringend neue Einnahmen. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde sie sich weiter um jährlich mehr als 1 Mia Franken verschulden. Der Schuldenberg würde weiter anwachsen und eine Sanierung immer schwieriger.

Wann und welche Ersatzvorlage Bundesrat und Parlament bei einem Nein präsentieren werden, ist höchst ungewiss. Mit einem Ja kann die Verschuldung der IV wenigstens teilweise aufgefangen werden. Unbestrittener Weise bedarf es jedoch für die langfristige Sanierung noch zusätzlicher Massnahmenpakete.

Die SPK Sonos empfiehlt ein Ja zur Erhöhung der Mehrwertsteuer